

---

**Sachgebiet**100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des  
Oberbürgermeisters**Berichterstatter**

Frau Abraham

---

**Beratung**

Stadtrat

**Datum**

28.01.2026

**Behandlung**

öffentlich

**Zuständigkeit**

Entscheidung

---

**Betreff****Erlass der Verordnung für verkaufsoffene Nächte an Werktagen in der Großen Kreisstadt Selb****Anlagen:**

Entwurf\_Verordnung der verkaufsoffenen Nächte an Werktagen

---

**VORTRAG:**

Als landesgesetzliche Neuerung besteht für Kommunen die Möglichkeit bis zu acht verkaufsoffene Einkaufsnächte an Werktagen von 20:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr durch Rechtsverordnung festzusetzen. Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karsamstag, Buß- und Betttag, Heiligabend und Silvester sowie der jeweilige Tag vor Pfingstsonntag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag dürfen nicht freigegeben werden. Wichtig ist hervorzuheben, dass mit dem bis zu acht offenen Verkaufsnächten für den Handel ein Angebot geschaffen werden soll, dem er nachkommen kann, aber nicht muss. Auch die Öffnungszeiten bis max. 24:00 Uhr ist lediglich ein Angebot, es handelt sich dabei um den maximalen Rahmen und um kein Muss. Ein Anlass in Form einer besonderen Veranstaltung ist nicht mehr erforderlich. Der lokale Einzelhandel wünscht, dass auch die Große Kreisstadt Selb die gesetzliche Möglichkeit nutzt. Hierzu hat das Amt für Stadtmarketing und Tourismus ein gemeinsames Gespräch mit den Outlets, dem Forum Selb erleben e.V. und NoBasics geführt. Danach wurden alle registrierten Einzelhändler (ca. 210) per E-Mail/ per Post angeschrieben und nach Vorschlägen abgefragt.

Folgende Rückmeldungen sind bei der Stadt Selb eingegangen:

- Kunsträume: 2. Samstag nach Ostern 18.04.2026
- langer Donnerstag am 07.05.2026
- Funzelnacht: 1. Samstag nach den bay. Sommerferien 19.09.2026
- 2. Adventssamstag

Die Verordnung soll lediglich für das Jahr 2026 gelten. Es soll die Entwicklung der verkaufsoffenen Nächte an Werktagen dieses Jahr einer Erprobung unterzogen und dann ggf. eine angepasste Verordnung ab dem Jahr 2027 erlassen werden. Der Entwurf der Verordnung liegt dem Vortrag als Anlage bei. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für den Einzelhandel an bis zu vier individuellen Verkaufsabenden je Unternehmen eine Öffnung des Geschäftes bis max. 24:00 Uhr durch einfache Anzeige spätestens zwei Wochen vorher bei der Stadt Selb - Ordnungsamt - durchführen zu können. Das Formular ist auf der Homepage der Stadt Selb eingestellt. Die oben erwähnten nicht freigegebenen Tage der Öffnung gelten dabei entsprechend.

**ANTRAG:**

Der Stadtrat möge beraten und beschließen den Entwurf der Verordnung für die verkaufsoffenen Nächte an Werktagen in der Großen Kreisstadt Selb zu erlassen.